

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

## **ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

### **1.1. Produktidentifikator**

Produktname : NORDICARE STAHLREINIGER  
Produktcode : N\_DE\_714  
PR-nummer: -  
UFI : QX20-M0QM-T00W-AHN6

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Spezielles Reinigungsmittel zur Reinigung und Pflege von Edelstahl.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmen : NGL NORDIC A/S.  
Adresse : Industriskellet 10, 2635, Ishøj, Denmark.  
Telefon : +4548176970. Fax : +4548174970.  
nordic@ngl-group.com

### **1.4. Notrufnummer : .**

Gesellschaft/Unternehmen :  
N/A

### **Weitere Notrufnummern**

Verwenden Sie Ihre nationale oder lokale Notrufnummer. Siehe Abschnitt 4 "Erste-Hilfe-Maßnahmen".

## **ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

#### **Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Zusätzliche Etikettierung :

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

**ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 0165 CAS: 8042-47-5 EC: 232-455-8 REACH: 01-2119487078-27-xxxx  PURE WHITE PARAFFINIC OIL	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304	[1]	25 <= x % < 50
INDEX: 649_422_00_2 EC: 926-141-6 REACH: 01-2119456620-43-xxxx  DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304		10 <= x % < 25
INDEX: 0293 CAS: 68002-96-0 EC: 614-209-5  ALCOHOLS, C14-18, ETHOXYLATED PROPOXYLATED	Aquatic Chronic 3, H412		2.5 <= x % < 10

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

**Angaben zu Bestandteilen :**

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.  
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen :**

Person an die frische Luft bringen und beobachten. Kontaktieren Sie einen Arzt in schweren Fällen.

**Nach Augenkontakt :**

Entfernen Sie Kontaktlinsen.

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser (20-30°C) spülen. Achten Sie darauf, unter den oberen und unteren Augenlidern zu spülen. Kontaktieren Sie einen Arzt, wenn der Schmerz anhält.

**Nach Hautkontakt :**

Haut mit Wasser und Seife waschen. Kleidung entfernen und nach Kontakt waschen.

**Nach Verschlucken :**

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Geben Sie der Person 1-2 Glas Milch oder Wasser zum Trinken und halten Sie die Person unter Beobachtung. Gib einer bewusstlosen Person kein Getränk. Wenn die Person sich unwohl fühlt : Sofort ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Kein Erbrechen hervorrufen. Beim Erbrechen, halten Sie den Kopf tief, um zu verhindern, dass das Erbrochene in die Lungen kommt. Verhindern Sie einen Schock, indem Sie das Opfer warm und ruhig halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit, legen Sie das Opfer in stabiler Seitenlage. Krankenwagen rufen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Übermäßig lange Einwirkung kann Augen, Nase und Kehle reizen. Hohe Konzentrationen können narkotischen Effekt haben. Länger währendes oder wiederholtes Einatmen kann Beschädigung des Zentralnervensystems verursachen

Einnahme kann Erbrechen und Magenschmerzen verursachen. Wenn das Produkt durch Erbrechen in die Lunge kommt, kann daraus Pneumonie resultieren.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

**Hinweise für den Arzt :**

Bringen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt.

**ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar.

**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel

**NORDICARE STAHLREINIGER - N\_DE\_714**

- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Pulver

**Ungeeignete Löschmittel**

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzhandschuhe, Schutzbrillen und Schutzkleidung.

**ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

**Für Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 auf "Entsorgung" in Bezug auf den Umgang mit Abfällen. Siehe Abschnitt 8 auf 'Exposition/Persönliche Schutz' für Schutzmaßnahmen.

**ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**Hinweise zum sicheren Umgang :**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

**Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine Angabe vorhanden.

**Lagerung**

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Lagerung zwischen 5 ° und 40 ° C.

**Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für die in Kapitel 1.2 beschriebenen Anwendungen eingesetzt werden.

## ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungs faktor :
8042-47-5		5 mg/m <sup>3</sup>		4(II)

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

PURE WHITE PARAFFINIC OIL (CAS: 8042-47-5)

##### Endverwendung:

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

##### Endverwendung:

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

Art der Exposition:  
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:  
DNEL :

##### Arbeiter.

Hautkontakt.  
Systemische langfristige Folgen.  
220 mg/kg body weight/day

Inhalation.  
Systemische langfristige Folgen.  
160 mg of substance/m<sup>3</sup>

##### Verbraucher.

Hautkontakt.  
Systemische langfristige Folgen.  
93 mg/kg body weight/day

Hautkontakt.  
Systemische langfristige Folgen.  
40 mg/kg body weight/day

Inhalation.  
Systemische langfristige Folgen.  
35 mg of substance/m<sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Einhaltung der angegebenen MAK-Werte sollten regelmäßig überprüft werden.

#### Geeignete technische Kontrollen

Gas- und Staubkonzentrationen muss möglichst gering gehalten werden und unterhalb der MAK-werte (siehe oben). Falls erforderlich, muss lokale Absaugung verwendet werden, falls die normale Luftströmung im Raum nicht ausreichend ist.

#### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Tragen Sie Augenschutz / Gesichtsschutz, wenn die Gefahr von Spritzern in die Augen.

#### - Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVA (Polyvinylalkohol)
- PVC (Polyvinylchlorid)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2

**- Körperschutz**

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.  
Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

**ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben :**

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

pH : 8.70  
schwach alkalisch (basisch)

Siedepunkt/Siedebereich : keine Angabe  
Flammpunktbereich : nicht relevant  
Dampfdruck (50°C) : keine Angabe  
Dichte : 0.91  
Wasserlöslichkeit : verdünnbar, mischbar  
Viskosität : >>22.5 mm<sup>2</sup>/s  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : keine Angabe  
Selbstentzündungstemperatur : keine Angabe  
Punkt/Intervall der Zersetzung : keine Angabe

**9.2. Sonstige Angaben**

VOC (g/l) : 187.98

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden :  
Einfrieren. Das Produkt trennt beim Auftauen nach dem Einfrieren.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Fernhalten von :  
- starke Säuren  
- starken Oxidationsmitteln  
- starken Laugen

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :  
- Kohlenmonoxid (CO)  
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)  
- Stickoxid (NO)  
- Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

**11.1.1. Stoffe****Akute toxische Wirkung :**

ALCOHOLS, C14-18, ETHOXYLATED PROPOXYLATED (CAS: 68002-96-0)  
Oral : LD50 >= 5000 mg/kg  
Art : Ratte  
OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity Acute Toxic Class Method)

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE  
Oral : LD50 > 5000 mg/kg  
Art : Ratte

**NORDICARE STAHLREINIGER - N\_DE\_714**

	OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
Dermal :	LD50 > 3160 mg/kg Art : Kaninchen OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
Inhalativ (n/a) :	LC50 > 4950 mg/l Art : Ratte OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
PURE WHITE PARAFFINIC OIL (CAS: 8042-47-5)	
Oral :	LD50 > 5000 mg/kg Art : Ratte
Dermal :	LD50 > 2000 mg/kg Art : Kaninchen
Inhalativ (n/a) :	LC50 > 5000 mg/m3 Art : Ratte

**Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :**

ALCOHOLS, C14-18, ETHOXYLATED PROPOXYLATED (CAS: 68002-96-0)	OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)
DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE	OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE Hornhautrötung :	Durchschnittswert < 1 OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)
Ohne beobachtbare Wirkung. Iritis :	Durchschnittswert < 1 OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)
Bindehautrötung :	Durchschnittswert < 2 OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)
Bindehautödem :	Durchschnittswert < 2 OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE Stimulationstest der Lymphknoten :	Nicht sensibilisierend. OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)
Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :	Nicht sensibilisierend. OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)
Bühler-Test :	Nicht sensibilisierend. OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

**Keimzellmutagenität :**

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE	Ohne mutagene Wirkungen.
Mutagenese (in vivo) :	Negativ. OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test)

**Karzinogenität :**

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE Karzinogenitätstest :	Negativ. Ohne kanzerogene Wirkung. OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)
---	---

**NORDICARE STAHLREINIGER - N\_DE\_714****Reproduktionstoxizität :**

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE  
Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

**11.1.2. Gemisch****Gefahr bei Aspiration :**

Die Aspirationstoxizität führt zu schwerwiegenden akuten Wirkungen, etwa durch Chemikalien hervorgerufene Pneumonie, Lungenschädigungen unterschiedlicher Schwere oder sogar Tod durch Aspiration.

**Unmittelbare Wirkungen und Nachwirkungen und chronische Wirkungen bei kurzer und bei langer Exposition.**

Eine, die angegebenen Expositionsgrenzen überschreitende, Exposition gegenüber Dämpfen des in diesem Gemisch enthaltenen Lösungsmittels kann zu gesundheitsschädlichen Auswirkungen, wie Reizung der Schleimhäute und der Atemwege, Erkrankungen der Nieren, der Leber und des zentralen Nervensystems, führen.

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität****12.1.1. Substanzen**

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE

Toxizität für Fische :

NOEC >= 1000 mg/l  
Art : Oncorhynchus mykiss  
Expositionsdauer : 96 h

Toxizität für Krebstiere :

NOEC >= 1000 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen :

NOEC >= 1000 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h

ALCOHOLS, C14-18, ETHOXYLATED PROPOXYLATED (CAS: 68002-96-0)

Toxizität für Fische :

LC50 > 100 mg/l  
Art : Danio rerio  
Expositionsdauer: 96 h  
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :

10 < EC50 <= 100 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h  
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen :

10 < ECr50 <= 100 mg/l  
Art: Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 72 h  
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

Toxizität für Wasserpflanzen :

Expositionsdauer : 72 h

PURE WHITE PARAFFINIC OIL (CAS: 8042-47-5)

Toxizität für Fische :

LC50 > 1000 mg/l  
Art: Leuciscus idus  
Expositionsdauer: 96 h  
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 > 100 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 72 h  
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Toxizität für Algen :

ECr50 >= 100 mg/l  
Art : Pseudokirchnerella subcapitata  
Expositionsdauer : 48 h  
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

### **12.1.2. Gemische**

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **12.2.1. Stoffe**

ALCOHOLS, C14-18, ETHOXYLATED PROPOXYLATED (CAS: 68002-96-0)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE

Biologischer Abbau :

Schnell abbaubar.

PURE WHITE PARAFFINIC OIL (CAS: 8042-47-5)

Biologischer Abbau :

Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angabe vorhanden.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Keine Angabe vorhanden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

## **ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### **Abfälle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### **Verschmutzte Verpackungen :**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

#### **Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :**

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

## **ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.1. UN-Nummer**

-

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

-

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

-

### **14.4. Verpackungsgruppe**

-

### **14.5. Umweltgefahren**

-

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

-



## **ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Personen unter 18 Jahren müssen nicht auf dieses Produkt ausgesetzt werden, vgl. Richtlinie 94/33 / EG.

### **Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:**

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2016/1179. (ATP 9)

### **Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angabe vorhanden.

### **- Besondere Bestimmungen :**

Keine Angabe vorhanden.

### **- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :**

- unter 5 %: anionische Tenside
- unter 5 %: nichtionische Tenside
- 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Duftstoffe
- Konservierungsmittel
- pure white paraffinic oil
- propylene glycol

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, VwVwS vom 27/07/2005, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, VwVwS vom 27/07/2005, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

## **ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

### **Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :**

- |      |  |
|------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

### **Abkürzungen :**

- DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
UFI : Unique Formula Identifier  
STEL : Short-term exposure limit  
TWA : Time Weighted Averages  
VLE : Expositionsgrenzwert.  
VME : Expositionsmittelwert.  
ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
IMDG : International Maritime Dangerous Goods.  
IATA : International Air Transport Association.  
OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.  
RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.  
PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.  
vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.  
SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.